



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Matzingen, 14. 1. 2005

1. Allgemein:

Soweit nicht im Einzelfall besondere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die nachstehenden Bedingungen. Alle mündlichen oder telefonischen Abmachungen müssen, um bindend zu sein, schriftlich bestätigt werden.

2. Preisstellung Material:

Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken netto ab Matzingen. Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung Änderungen ergeben durch Preisauflschläge, zusätzliche fiskale Belastungen, Zollerhöhungen oder starke Währungsschwankungen, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor. Im Übrigen gehen sämtliche Nebenkosten, insbesondere Porto/ Fracht und Verpackung zu Lasten des Bestellers. Die Verpackung wird zu Selbstkosten in Rechnung gestellt und ohne besondere Abmachung nicht zurückgenommen.

3. Zahlungsbedingungen:

Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen rein netto, wenn keine besonderen schriftlichen Abmachungen getroffen wurden. Für verspätete Zahlung, als diejenige die gilt, kann ein Verzugszins berechnet werden.

4. Liefertermine:

Der vereinbarte Liefertermin beruht auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung unter Voraussetzung normaler Materialbezugs - und Fabrikationsmöglichkeiten.

Wir sind berechtigt, die Lieferfrist hinauszuschieben:

- a) Wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten wurden.
- b) Wenn ohne unser Verschulden Ereignisse irgendwelcher Art auftreten, die bei uns oder unseren Lieferanten den geordneten Fortgang der Arbeiten zur Ausführung des Auftrages beeinträchtigen.
- c) Wenn uns die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Angaben nicht rechtzeitig bekanntgegeben oder nachträglich geändert werden.

Eine Verspätung der Auslieferung gibt dem Besteller kein Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Eine Verzugsstrafe kann bei entsprechender Vereinbarung gefordert werden.

5. Eigentumsrecht:

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt des Lieferanten bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegenüber dem Besteller zustehenden Ansprüche. Der Lieferant behält sich vor, den Eigentumsvorbehalt jederzeit beim zuständigen Eigentumsregisteramt eintragen zu lassen.

6. Garantie:

Wenn nicht anders vereinbart, gilt 1 Jahr Garantie auf Geräte und Systemlösungen ab Liefertermin. Auf Wunsch des Kunden können Spezialabmachungen getroffen werden. Nichtfunktionierende Geräte, welche einen Produktionsfehler aufweisen, werden kostenlos ausgewechselt. Geräte, welche durch äussere Einflüsse zerstört oder in ihrer funktionellen Eigenschaft behindert werden, wie zum Beispiel Fehlmanipulation, Elementarschäden, (Blitz, Feuer, Wasser...) Überspannung in einem überhöhten Bereich, ...sowie notwendige Wiederherstellungskosten, sind von dieser Garantie ausgeschlossen. Für sämtliche Vermögens - und Folgeschäden, (Material und Dienstleistungen) können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. (siehe dazu Punkt 7. Haftung)

7. Haftung:

Leitsystem IT GmbH haftet nur für unmittelbaren Schaden, und nur wenn der Kunde den Nachweis erbringt, dass dieser Schaden durch absichtlich oder durch grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurde. Im Falle von Drittprodukten besteht eine Haftung von Leitsystem IT GmbH lediglich bei Absicht. Bei befugter Übertragung einer Dienstleistung haftet Leitsystem IT GmbH nur für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion von Substituten. Die Haftung für durch Leitsystem IT GmbH beigezogene Hilfspersonen wird – soweit gesetzlich zulässig –

zulässig – vollumfänglich wegbedungen.

Leitsystem IT GmbH haftet in keinem Fall für mittelbare oder Mangelfolgeschäden, einschliesslich Produktionsausfall, Umsatzverlust, entgangenem Gewinn sowie Verlust oder Beschädigung von Aufzeichnungen oder Daten des Kunden oder Dritter. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass diese Schäden voraussehbar waren oder Leitsystem IT GmbH oder der Kunde auf das mögliche Eintreten solcher Schäden hingewiesen worden ist. Leitsystem IT GmbH schliesst zudem jede Haftung für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden (insbesondere aus der Pflicht zur fehlerfreien und rechtzeitigen Mitwirkungspflicht) sowie für externe, nicht durch Leitsystem IT GmbH erbrachte Leistungen, namentlich für vom Kunden erbrachte Leistungen, Dritteleistungen sowie Leistungen von anderen Anbietern, die mit dem Kunden im Vertragsverhältnis stehen, aus.

Die Haftung von Leitsystem IT GmbH ist in jedem Fall auf den Preis derjenigen Kaufgegenstände, Werk – oder Dienstleistungen beschränkt, welche mit dem schädigenden Ereignis in Zusammenhang stehen.

Leitsystem IT GmbH Schweiz

Kurt Hostettler